

Der Regionaldirektor
als Regionalplanungsbehörde



Drucksache Nr.:14/1489-1

	17.04.2024
Fraktionsanfrage Antwort	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Planungsausschuss	zur Kenntnis	27.05.2024	

**Betreff: Antwort zur Anfrage der AfD-Fraktion:
1. Änderung des Regionalplans Ruhr zum Ausbau der Windenergie**

Antwort:

Zu Frage 1: Welche harten und weichen Kriterien sollen bei der Abgrenzung von Ausschlussräumen/Suchräumen zugrunde gelegt werden?

Der Rechtsrahmen für die Windenergieplanung ist mit der Einführung des WindBG und zahlreichen Änderungen im BauGB und ROG zuletzt grundlegend neu gefasst worden. Eine in der kommunalen Flächennutzungsplanung bisher übliche Unterscheidung zwischen harten und weichen Tabukriterien als Grundlage für die Darstellung von Konzentrationszonen mit Ausschlusswirkung für die Windenergienutzung gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB ist in der Regionalplanung nach derzeit geltender Rechtslage nicht erforderlich.

Die Regionalplanungsbehörde ermittelt im Vorfeld der 1. Änderung des Regionalplans Ruhr in einem iterativen Prozess derzeit Flächen, die als Suchräume für die Windenergie fungieren. Die dabei zugrunde liegenden Kriterien werden im Rahmen dieses Prozesses aktuell noch validiert und ggf. angepasst.

Zu Frage 2: Gibt es ein Bewertungssystem für die Überlagerung von mehreren weichen Ausschlusskriterien?

Nein, da wie unter 1. erläutert, keine strikte Unterscheidung zwischen harten und weichen Tabukriterien getroffen wird.

Zu Frage 3: Wann beabsichtigt die Verwaltung, diese methodischen Kriterien in den Gremien vorzustellen?

Die Regionalplanungsbehörde wird in der Sitzung des Planungsausschusses am 27.05.2024 über die weitere Zeitplanung berichten.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich III Beigeordneter Stefan Kuczera	Regionaldirektor Garrelt Duin
Gerber, Markus	Bongartz, Michael		
Akt.zeichen			